

Festinventar – Mietgebühren

Vereine & Firmen

gültig ab 01.04.2023



PLU	Artikel	Mietgebühren (netto) bei Abholung	Lieferung	Verlust
Gläser				
2516	Bierkrüge neutral 0,5 ltr.			2,95€
2517	Bierkrüge neutral 1,0 ltr.			3,80€
2520	Weizenglas neutral 0,3 ltr.			1,95€
2521	Weizenglas neutral 0,5 ltr.			2,25€
2526	Festplatzseidel 0,3 ltr. Logo Alpi			2,50€
	Festplatzseidel 0,4 ltr Logo Alpi			2,50€
2528	Festplatzseidel 0,5 ltr. Logo Alpi			2,50€
2529	Schorlegläser 0,25 ltr.			1,80€
2531	Weinglas mit Stiel			3,10€
2532	Barglas			1,90€
2534	Sektgläser 0,1 ltr.			1,90€
2557	Schnapsgläser			2,00€
2562	Pilsgläser 0,3 ltr.			2,50€
2571	Wasserstielglas 0,1 ltr.			1,80€
2859	Cocktailglas			3,00€
2856	Gläserkorb	2,50€		15,00€
Garnituren / Tische				
2493	Festtisch	2,50€	3,00€	60,00€
2494	Festbank	2,00€	2,50€	60,00€
2495	Festgarnitur (keine Reissnägel o.ä)	5,50€	6,50€	150,00€
2496	Steh Tisch	10,00€	12,00€	200,00€
2708	Hochstehtisch	12,00€	14,00€	200,00€
Schanktechnik				
2488	Durchlaufkühler 2 ltr.	35,00€	40,00€	2.200,00€
2492	Durchlaufkühler 1 ltr.	25,00€	30,00€	1.500,00€
2523	Kühlschrank	30,00€	40,00€	6.000,00€
2570	Spender incl. Halterung 2cl	1,50€	3,00€	16,00€
3149	Ausgieser	0,30€	0,50€	8,00€
Kühlanhänger / Ausschankwagen				
	Kühlanhänger klein	135,00€	135,00€	10.000,00€
	Kühlanhänger mittel	190,00€	190,00€	15.000,00€
	Kühlanhänger groß	235,00€	235,00€	15.000,00€
	Ausschankwagen (4 Leitungen) ohne Kühlzelle	250,00€	250,00€	15.000,00€
	Ausschankwagen (4 Leitungen) mit Kühlzelle	350,00€	350,00€	30.000,00€
Bar / Theke				
2497	Klapptheke Edelstahl: 200 x 70 x 90	30,00€	35,00€	800,00€
2498	Bar-Theke: 150 x 50 x 120	12,00€	17,00€	150,00€
3150	Bar-Theke: 220 x 125	20,00€	25,00€	200,00€
2510	Verkaufsstand aufbaubar	170,00€	200,00€	5.000,00€
Sonstiges Festzubehör				
2505	Sonnenschirm groß	40,00€	45,00€	300,00€
2506	Sonnenschirm klein	5,00€	8,00€	60,00€
2665	Sackkarren	8,00€	10,00€	300,00€
2536	Serviertablett rund	1,00€	2,00€	7,00€

Alle Lieferpreise verstehen sich zzgl. den Transportkosten.

Reservierungen müssen immer über das Formular Festanmeldungen erfolgen!



1. Festanmeldung

Um Ihnen eine sichere Zusage für Ihr angefragtes Leihinventar bieten zu können, müssen Feste **spätestens 3 Monate** vor Veranstaltung bei uns angemeldet werden! Die Getränkebestellung muss **spätestens 3 Wochen vor** Veranstaltung erfolgen!

2. Transportkosten

Bei der Belieferung von Festen (lose Belieferung oder mit Kühlwagen) wird der Fahrtaufwand berechnet. Berechnet werden **1,50€ pro gefahrenem Kilometer**. Dies gilt für die Hin- und Rückfahrt (jeweils einfach)

Bei der Berechnung der Kühlwagen wird der Grundpreis der Kühlwagen zuzüglich der Transportkosten berechnet.

Grundpreise Kühlwagen für ein Wochenende:

Klein (2,7t): **135,00€**

Mittel (3,5t): **190,00€**

Groß (ab 8,6t): **235,00€**

3. Festbelieferung ohne Kühlwagen

Bei Belieferung ohne Kühlwagen (Hallenbelieferungen) berechnen wir zuzüglich zu den Transportkosten den Zeitaufwand für das Entladen bzw. das Beladen des LKWs. Berechnet wird ab Beginn des Entladens bei der Lieferung bzw. ab Beginn des Beladens nach der Veranstaltung. Folgende Stundensätze werden berechnet:

08:00 Uhr – 17:00 Uhr = 50,00€ pro Stunde / nach 17:00 Uhr (nur nach Absprache) = 65,00€ pro Stunde.

Für das Ent- bzw. Beladen kann der Verein Helfer zur Verfügung stellen, um eine schnellere Abwicklung zu ermöglichen.

4. Selbstabholung und Nachlieferung

Samstags sind Selbstabholungen während der Betriebszeiten möglich. Außerhalb der Betriebszeiten sind Abholungen nach Absprache im Zeitfenster von **21.00 Uhr- 23.00 Uhr** möglich. In dieser Zeit berechnen wir pro Abholung eine **Pauschale von 45,00€**.

Sonn- und Feiertags ist die Selbstabholung nach Absprache von **8.30 Uhr – 10.30 Uhr** möglich. In dieser Zeit berechnen wir eine **Pauschale von 45,00€**.

An beiden Tagen können in Ausnahmefällen Sondervereinbarungen außerhalb der Zeitfenster getroffen werden.

Die Zufuhr von Nachlieferungen ist nach vorheriger Absprache im selben Zeitfenster wie die Abholung möglich. Wir berechnen eine **Kilometerpauschale von 1,50€ pro gefahrenem Kilometer** und den **Arbeitsaufwand mit 50,00€ pro Stunde** (Beladen, zufahren, entladen, Rückfahrt)

Für Selbstabholungen und Nachlieferungen sind wir unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **0175 4002732**

5. Rückgabe von Festinventar

Das Festinventar muss in einem sauberen Zustand zurückgegeben werden. Das Bekleben, Beschriften, Befestigen von Reißnägeln o. ä. ist an sämtlichen Leihgegenständen verboten!

Für die Reinigung von groben Verschmutzungen, wie zum Beispiel Kleberückstände von Panzertape oder ähnlichen Klebbehältern, Beschriftungen mit Edding oder Reißnägeln in Festbankgarnituren, berechnen wir eine Reinigungs- bzw. Aufwandspauschale von **50,00€ pro Stunde**.

6. Gläserkorb – Rückgabe

Gläser sollten grundsätzlich gespült zurückgegeben werden.

Gespülte Gläser sind mit der **Öffnung nach unten** in den Gläserkorb zu stellen.

Für **nicht gespülte Gläser** berechnen wir pro Glas eine Pauschale von -.15 Cent. Die Gläser sind mit der **Öffnung nach oben** in den Gläserkorb zu stellen.

7. Rückgabe von Getränken

Verschmutzte oder **verstaubte** Getränke, sowie **angebrochene** Getränkeboxen sind von der Rückgabe ausgeschlossen, bzw. werden als Leergut geschrieben.

Es kann nur original bestücktes Vollgut zurückgenommen werden (Beispiel: Fanta darf nicht mit Cola gemischt werden, Weizenbierboxen dürfen nicht mit alkoholfreiem Bier aufgefüllt werden, usw.). Ausgenommen hiervon sind Wein & Spirituosen.

8. Wiedereinlagerungsgebühr

Für jedes Gebinde, das nach der Veranstaltung voll zurück geht, berechnen wir **0,50€ pro Gebinde** für die Wiedereinlagerung.

9. Rückgabebeschein

Jedem Festlieferschein liegt ein Rückgabebeschein bei. Dieser muss seitens des Festbetreibers bei Rückgabe bzw. Rückholung des Kühlanhängers ausgefüllt sein, ansonsten können Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

10. Schäden am Leihinventar

Für entstandene oder verursachte Schäden am Leihinventar haftet der Veranstalter oder dessen Gäste (Dritter). Die Getränke Schäfer- Wöhr KG übernimmt hierfür keine Haftung. Schäden sind unverzüglich an uns zu melden.

11. Festkostenzuschuss

Vereinen wird ein Festkostenzuschuss in Höhe von 4% auf ihren verbrauchten Umsatz gewährt. Voraussetzungen hierfür sind der komplette Getränkebezug über Getränke- Schäfer Wöhr KG, sowie ein Mindestumsatz von 3000€.

12. Abschlagszahlung

Bei Veranstaltungen deren Warenwert mehr als 15.000€ beträgt, benötigen wir bis zum 3. Werktag nach Veranstaltung eine Abschlagszahlung in Höhe von 25% des Warenwertes.